

# Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.  
General-Anzeiger für Wildbad und Umgebung.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag u. Samstag.**  
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden  
Samstag beigegebenen **Illustr. Sonntagsblatt**  
für Wildbad vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich  
40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-  
Bezirk 1 M 30 S; auswärts 1 M 45 S. Be-  
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Annoncenpreis beträgt für die einspaltige  
Zeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamezeile 15  
Pfennig. Anzeigen müssen spätestens den Tag  
zuvor morgens 9 Uhr aufgegeben werden. Bei  
Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Stehende  
Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Ein-  
sendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 33.

Samstag, 18. März 1899.

35. Jahrgang.

## Rundschau.

Stuttgart, 14. März. Die Kammer der Abgeordneten nahm heute ihre Sitzungen wieder auf und trat in die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Gültigkeitsdauer der mit dem 31. März 1899 außer Wirksamkeit tretenden Bestimmungen über die Besteuerungsrechte der Gemeinden ein. Bei der Schlussabstimmung wurde der Entwurf, wonach das Besteuerungsrecht bis zum 31. März 1905 verlängert wird, mit 59 gegen 9 Stimmen angenommen. Der in der Beratung folgende Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der Dienstkautionen der Staatsbeamten wurde mit 66 gegen 4 Stimmen angenommen.

Stuttgart, 15. März. (Landtag.) Bei dem heutigen Bericht der Finanz-Kommission über die Prüfung der Staatsfinanzverwaltung legt Abg. Lang bei Kap. 117 der Kgl. Regierung nahe, sich durch die höheren Einnahmen der Badeanstalt Wildbad nicht zu übermäßigen Ausgaben verleiten zu lassen. Finanzminister v. Zeyer erwidert, daß, um konkurrenzfähig zu bleiben, gegen andere Weltbäder, Wildbad mit ihnen gleichen Schritt halten müsse. Bekannt sei, daß an den Komfort immer höhere Ansprüche gestellt werden; bei einem Weltbade lasse sich ein gewisser Komfort nicht vermeiden. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde von Abgeordneten aller Parteien ein Antrag eingebracht zum Schutze der Privatnotenbanken gegen Artikel 5 des Reichsbank-Gesetzentwurfs. Der Minister des Innern sagte die Unterstützung der Württembergischen Regierung im Bundesrathe zu.

Stuttgart, 16. März. Ministerpräsident Freiherr Dr. v. Mittnacht begehrt am morgigen Freitag seinen 74. Geburtstag.

— Infolge des allmählichen Zurückweichens der Getreidepreise an den größeren Handelsplätzen haben auch die Mehlspreise durchgängig einen kleinen Rückgang erfahren, was nunmehr wieder einen Abschlag der im Laufe des Sommers erhöhten billigeren Brotsorten ermöglichte. Wie die hiesige freie Bäckergenossenschaft bekanntgibt, kosten von heute ab: Weißbrot: 1 Kilo 27 S, 1/2 Kilo 14; Halbweißbrot: 1 Kilo 26, 1/2 Kilo 13 S; Schwarzbrot: 1 1/2 Kilo 31; 1 Kilo 22 S; 1/2 Kilo 11; ferner Mehl je 1/2 Kilo Nr. 0 19 S, Nr. 1 18 S. Die Preise bedeuten gegen früher einen Rückgang von je etwa 1 S pro Sorte und Gewicht.

Tübingen, 14. März. (Schwurgericht.) Die Sitzungen des 1. Quartals 1899 wurden am 13. März eröffnet. Der Angeklagte des ersten Falles war der Holzhauer Friedrich Stahl von Igelsloch, D.M. Neuenbürg, angeklagt wegen Landfriedensbruchs. Im Oktober 1898 standen 10 Bürger von Igelsloch wegen Landfriedensbruchs, begangen an Köpflerswirth Stoll, vor dem Schwurgericht, und es wurden 6 mit je 3 Monaten Gefängnis bestraft, die andern 4 aber freigesprochen. Gegen den heutigen Angeklagten Stahl konnte wegen Krankheit nicht mitverhandelt werden. Der Hergang ist kurz folgender: Der Köpflerswirth Stoll von Igelsloch war wegen Verleitung zum Meineid in Untersuchung gezogen und bestraft worden; weil nun einige Igelslocher Bürger als Zeugen gegen ihn aufgetreten waren, schwor er der ganzen Gemeinde Rache. Er nahm den Kesselsieder Hölle mit 11 Kindern in seinem Hause absichtlich zu dem Zweck auf, daß diese Familie den Unterstützungswohnsitz in Igelsloch begründen, die Bürger finanziell recht geschädigt werden sollten. Die Igelslocher wußten sich nur dadurch der Hölle vom Halse zu schaffen, daß sie ihm 1500 Mk. zahlten. Dies empörte die Igelslocher im höchsten Grade, und im Juli v. J. als Stoll den Hölle wieder aufnehmen wollte, wurde das Haus des Stoll mit Steinen beworfen, der Gartenzaun eingerissen und der Brunnen beschädigt, auch wurde auf Stoll geschossen, worauf dieser die Schüsse erwiderte. Der Angeklagte ist beschuldigt und geständig, daß er sich beim Einreißen des Gartenzaunes und bei der Beschädigung des Brunnens beteiligt habe. Er wurde mit dem Strafminimum von 3 Monaten Gefängnis bestraft und zur Begnadigung empfohlen.

Baden, 15. März. Im Hinblick, daß seit einer Reihe von Jahren der Fremdenbesuch schon im März hier ein ganz ansehnlicher, und im Monat April die Frühlingsaison in vollem Gange ist, hat der Stadtrat beim großh. Bezirksamt beantragt, daß der Beginn der Saison von nun an statt auf den 1. Mai, auf den 1. April festgesetzt werden soll. Die amtliche Fremdenliste wird also dieses Jahr schon am 1. Sonntag im April erscheinen.

Mannheim, 14. März. Ein richtiger „Monstre-Diebstahlprozeß“ nahm hier seinen Anfang. Auf der Anklagebank werden sich nicht weniger als 37 Personen befinden. Es handelt sich um den im

Großen betriebenen Diebstahl von Getreidesäcken. Die Zahl der ermittelten gestohlenen Säcke beläuft sich auf etwa 130 000, jedoch ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie in Wirklichkeit noch viel größer gewesen ist. Die 37 Angeklagten sind in drei Kategorien einzuteilen: 1) Diebe, 2) Gehler, 3) Vermittler. Die Diebe waren Arbeiter hies. Getreideimportfirmen und Sachhandlungen, die Gehler meistens Bäckermeister. — Die Affäre baut sich auf folgender Basis auf: Die Säcke der Getreideexportfirmen sind weniger gut als die Mehlsäcke und werden von den Sachhandlungen für die ersteren 27—32 Pfg., für die letzteren 34—35 Pfg. pro Stück bezahlt. Die Magazinarbeiter zc. stahlen auf Anstiften der Bäcker von den Exportfirmen Exportsäcke und verkauften sie an die Bäcker zu 20 Pfg. das Stück. Die Bäcker ihrerseits machten die Säcke mehlig und verkauften die so bearbeiteten Exemplare an die Sachhandlungen als Mehlsäcke das Stück zu 34—35 Pfg. Diese Diebereien und Betrügereien wurden in den Jahren 1896, 1897 und 1898 in großem Stil betrieben und um diese Manipulation zu verdecken, Rechnungen und Quittungen gefälscht. Einer Firma allein wurden 43 000 Säcke gestohlen. Die sechs angeklagten Bäcker verkauften in den angegebenen Jahren 126 000 Säcke, über deren redlichen Erwerb sie sich nicht ausweisen konnten.

— 15. März. Bei der heutigen Verkündung des Urteils in dem Sackdiebstahlprozeß wurden fünf Bäcker und ein Einkäufer wegen Hehlerei von 1 bis 2 Jahren Zuchthaus verurteilt, die Sackdiebe erhielten 1 1/4 bis 3 Jahre Gefängnis, die übrigen Beteiligten bekamen Gefängnisstrafen von 20 Tagen bis 7 Monaten.

Berlin, 15. März. Der Kaiser wird der morgigen Beisehungsfeier des Fürsten Bismarck in Friedrichsruh beiwohnen. Der Kaiser trifft voraussichtlich kurz nach 11 Uhr 30 Min. in Friedrichsruh ein und begibt sich nach dem Schloß. Sofort beginnt die Ueberführung der Särge nach dem Mausoleum. Hinter denselben wird der Kaiser mit Gefolge schreiten. Nachdem die Särge auf die Katafalka gestellt sind, findet die Begräbnisfeier und die Einsegnung statt. Sofort nach Beendigung dieser Feier erfolgt die Abreise des Kaisers. Der Sarg mit der Leiche der Fürstin Bismarck traf gestern Abend in einem schwarz drapirten und mit Tannenzweigen geschmückten Wagen in Friedrichs-

ruh ein. Vom Barziner Schloß bis Schlave begleiteten überall die Ortsgeistlichen mit der Schulfugend den Leichenkondukt.

Berlin, 13. März. Die vorgestrige Audienz beim Kaiser hatte Cecil Rhodes durch Vermittelung des englischen Botschafters bezw. des Staatssekretärs von Bülow nachgesucht und bewilligt erhalten, nachdem Konferenzen mit Herrn v. Bülow, dem Unterstaatssekretär Freiherrn von Nichteusen und dem Colonial-Direktor von Buchta vorangegangen waren. Die National-Zeitung teilt mit, daß Rhodes vor seiner Abreise von England von der Königin Viktoria empfangen wurde und der Uebermittler von Grüßen an Kaiser Wilhelm war.

— Wie die Post berichtet, haben heute im Auswärtigen Amte unter Teilnahme von Regierungs-Vertretern die Verhandlungen Cecil Rhodes mit den interessierten deutschen Gruppen betreffend das afrikanische Eisenbahn-Projekt begonnen.

— Wie das „B. Tgl.“ erfährt, ist zwischen dem deutschen Reich und Cecil Rhodes ein Kontrakt über eine Telegraphenlinie abgeschlossen worden. Derselbe betrifft aber nur Deutschostafrika, nicht auch, wie behauptet worden ist, Südwestafrika. Der Kontrakt über die Eisenbahnanlage durch Deutschostafrika steht ebenfalls vor seinem Abschluß, es sind nur noch einzelne Detailfragen zu regeln.

Berlin, 16. März. Als erstes Ergebnis der Verhandlungen mit Cecil Rhodes ist gestern, wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, der Vertrag über die Durchführung der Telegraphenlinie vom Kap nach Kairo durch das deutsch-ostafrikanische Gebiet unterzeichnet worden.

— In Betreff der Ehrung des Fürsten Hohenlohe bei seinem 80. Geburtstag verlautet nach der „B. V.-Z.“, daß der Fürst die erbliche Herzogswürde mit dem Prädikat Hoheit erhalten solle. (Der ältere, 1893 gestorbene Bruder des Reichskanzlers ist bereits im Jahre 1840 zum Herzog von Ratibor erhoben worden.)

Berlin, 15. März. Sämtliche Morgenblätter geben bei Besprechung des gestrigen Reichstagsbeschlusses dem Wunsche Ausdruck, daß bei der dritten Lesung der Militärvorlage noch eine Verständigung zwischen Regierung und Parlament zu Stande kommen möge, damit eine Reichstagsauflösung vermieden wird.

Berlin, 15. März, Abends. Ueber die Militärvorlage scheint eine Verständigung nunmehr angebahnt zu sein auf Grund der Besprechungen, die zwischen den Vertretern der Regierung und den Parteien des Reichstags stattgefunden haben. Die Nationalliberalen, die beiden konservativen Fraktionen und die freis. Vereinigung werden morgen den Antrag einbringen, den Paragraf 2 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse wiederherzustellen, und ferner eine Resolution vorzuschlagen, nach der die Heeresverwaltung eine weitere Verstärkung der Präsenzstärke fordern darf, sobald sich die Notwendigkeit dazu herausstellt. Man darf mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß diese Vorschläge eine Mehrheit im Reichstag finden werden und daß die Krisis vermieden wird. Die Regierung wird auch ihrerseits diese Anträge annehmen. Der Kriegsminister v. Götler hat heute Nachmittag über die Vereinbarung dem Kaiser Vortrag gehalten.

Berlin, 14. März. (Reichstag.) Erste Beratung der sog. lex Heinze (Gesetz gegen die Unfittlichkeit). Staatssekretär Niederding führt aus, die Vorlage befaße sich mit einigen Bestimmungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang, aber durch das gemeinschaftliche Interesse verknüpft sind, die Jugend vor sittlicher Verwilderung zu schützen. Die Statistik beweise, daß wir in einer Periode des sittlichen Niedergangs begriffen seien. Seit dem Jahre 1892 seien die Vergehen gegen die Sittlichkeit um fast die Hälfte gestiegen. Die jetzige Vorlage suche sich den vorjährigen Kommissionsbeschlüssen möglichst zu nähern. In vielen Punkten seien die Kommissionsbeschlüsse aber für die Regierung unannehmbar. Die Vorschläge des Zentrums seien für die Regierung deshalb unannehmbar, weil sie die Wirkungen der Gesetzgebung auf dem Gebiet des sittlichen Lebens überschreiten und die Interessen unseres Volks auf gesellschaftlichem, gewerblichem, künstlerischem und literarischem Gebiet unterschätzen. Der Schaden, der sich durch die Ausführung des Gesetzes ergäbe, wäre größer als der scheinbare Erfolg. v. Stumm begründet seinen Antrag bezüglich der Strafverschärfung bei Sittlichkeitsverbrechen gegen Kinder. Der Strafvollzug gegen solche Verbrechen, die das Sittlichkeitsgefühl der Jugend vergiften, sei zu lag. Es handle sich bei Sittlichkeitsvergehen nicht um Verbrechen gegen einzelne, sondern um Verbrechen gegen die bürgerliche Gesellschaft. Sittlichkeitsverbrechen müßten so streng bestraft werden wie Raub und Erpressung, im Rückfall mit lebenslänglichem Zuchthaus. Die Trunkenheit dürfe nicht als Milderungsgrund gelten. Da rohe Naturen vor der Zuchthausstrafe oft nicht zurücktreten, so sei hier die Prügelstrafe am Platz. Für diese schrecklichen Verbrechen eine entsprechende Sühne festzustellen, sei eine heilige Pflicht gegen Gott und die Menschen. Himpurg (konf.) führt aus: Die Ausführungen des Staatssekretärs rechtfertigten ein gesetzliches Einschreiten zur Genüge. Im Uebrigen verweise Redner auf die Erörterungen im vorig. Jahr. Wenn man den § 175 des Straf-Ges. B. aufhebe, wie die bekannte Eingabe wolle, die auf krankhafte Veranlagung der betr. Personen hinweise, so würde das vom Volk nicht verstanden werden. Auf diesem Gebiet dürfe man

nicht zu viel mit „krankhafter Veranlagung“ als Milderungsgrund arbeiten. Die Stellungnahme zum Theaterparagrafen, wonach unzüchtige theatralische Darstellungen verboten werden sollen, behalte er sich vor. Die Prügelstrafe könne in noch mehr Fällen in Anwendung kommen, als der Abgeordnete v. Stumm glaube. Der Arbeiter-Paragraf des Zentrums sei für die Konservativen unannehmbar.

— Ueber eine neue Spezies von Schiffsweinreisenden berichtet der Figaro: Diese neue Gattung, die in Bordeauxweinen arbeitet, beutet die großen Schnelldampferlinien aus; sie besteht aus sehr feingekleideten Herren, die sich für verlorene Söhne ausgeben, die von ihren Verwandten zur Verhütung neuer Verschwendungen hinaus in die Welt gesandt werden. Sie sprechen über alles, Theater, Börse, Turf, wissen alles und haben sich nach Verlauf von acht Tagen das allgemeine Zutrauen erworben. Selbstverständlich schimpfen sie über die Kost und noch mehr über die Weine an Bord, und preisen dabei die Gewächse ihrer Verwandten, die leider davon nur wenig ablassen wollen. Die beständigen Anpreisungen verfehlen ihren Zweck nicht; jeder Passagier sucht sich im geheimen einer Sendung dieses kostbaren Korpspons zu versichern und die Fahrt schließt dann für den verlorenen Sohn mit einer Menge von Bestellungen ab. Sobald er eine Linie abgegrast hat, sucht er sich eine andere aus. Die Schiffsfahrtsgesellschaften selbst, um sich ein Still-schweigen zu erkaufen, bestellen bei ihm. Uebrigens soll sein Wein durchaus nicht schlecht sein.

— Zerbrochene Pfeifenköpfe kittet man, wie der „Prakt. Wegweiser“, Würzburg schreibt, mit einem Kitt, den man aus weißem Käse und ungelöschtem Kalk bereitet, wieder zusammen. Sobald der Kitt trocken geworden ist, lassen sich die eingesezten Stücke nicht mehr losbrechen.

**Telegramm der Wildbader Chronik.**

Berlin, 16. März. Der Reichstag nahm Art. 2 der Militärvorlage nach dem Beschluß der Kommission an mit den Anträgen Liebers, wonach der Reichstag nachträglich noch die verweigerten 7000 Mann genehmigt, falls sich die absolute Notwendigkeit ergeben sollte. Hiemit war der Reichskanzler einverstanden.

# 10000 MARK in BAAR

zahlen wir anstandslos Jedem, der uns nachweist, daß „Flammer's Ideal-Seife“, erhältlich in allen besseren Geschäften, irgend welche, der Wäsche oder der Haut schädlichen Bestandteile enthält. Kraemer & Flammer, alleinige Fabrikanten von Flammer's Ideal-Seife Heilbronn a. N.

## 6 Meter Mestor Zephir

zum <b>Kleid</b> für Mk. 1.50 Pfg.	6 Meter solid. Araba Sommerstoff z. Kleid f. Mk. 1.80 Pf.
	6 " " Crêpe-Carreaux " " " 2.40 "
	6 " " Abadler-Sommerstoff " " " 2.70 "
	6 " " extra prima Loden " " " 3.90 "
<b>Neueste Eingänge</b>	
<b>für die Frühjahr- und Sommer-Saison.</b>	
<b>Modernste Kleider- und Blousenstoffe</b> in allergrösster Auswahl versenden in einzelnen Metern bei Aufträgen von 20 Mark an franco	
<b>Oettinger u. Co., Frankfurt a. M.,</b> Versandthaus,	
Modernste Herrenstoffe zum ganzen Anzug für Mark 3.60 Pfg.	
" Cheviotstoffe " " " " 4.35 "	
Modebilder gratis.	

# Bezirkskrankenkasse Neuenbürg.

Die Mitglieder werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß von jeder Erkrankung, wegen der Krankengeld in Anspruch genommen wird, der Erkrankte spätestens am dritten Tag mündlich oder schriftlich der örtlichen Verwaltungsstelle, zu deren Bezirk er gehört, Anzeige zu erstatten hat. Ebenso ist die örtliche Verwaltungsstelle von der Genesung in Kenntnis zu setzen.

Zwiderhandlungen werden gemäß § 25 des Statuts mit Ordnungsstrafe bis zu 20 Mark geahndet.

Den 2. März 1899.

Vorsitzender des Vorstands:  
Aug. Meyer.

Vorstehendes wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Wildbad, den 15 März 1899.

Stadtschultheißenamt:  
Bäzner.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiemit an, daß sämtliche

## Neuheiten

für die

## Frühjahr- u. Sommer-Saison

in gediegener Qualität und reichhaltigster Auswahl eingetroffen sind, und empfehle ich mich zur Anfertigung aller

## Herren-Garderobe

unter Garantie elegantester Ausführung und tadellosem Sitzens zu billigsten Preisen.

Die neuesten Modebilder liegen bei mir auf. Muster stehen jederzeit gern zu Diensten.

Hochachtungsvoll

**Fr. Schulmeister.**

# W. Huthmacher,

Pforzheim

beehrt sich den Eingang

sämtlicher Neuheiten für Frühjahr und Sommer in reichhaltiger

## Damen-Confektion,

sowie auch in

## Buxkin und Kleiderstoffen

in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen ergebenst anzuzeigen.

Herren- und Damen-Confektion nach Maß.

Um unser Lager schnell zu räumen, werden sämtliche Waren zum

## Selbstkostenpreis

abgegeben.

**Geschwister Maier.**

Wildbad.

## Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Bezirkskrankens-  
pflegeversicherung werden darauf aufmerk-  
sam gemacht, daß nach § 23 der Statuten  
von jeder Erkrankung, wegen deren Unter-  
stützung in Anspruch genommen wird,  
sofort bei der Ortsbehörde für die Ar-  
beiterversicherung Anzeige zu erstatten ist.

Zwiderhandlungen gegen diese Vor-  
schrift müssen künftig behufs Durchfüh-  
rung einer geordneten Krankenkontrolle  
unmachihtlich mit Ordnungsstrafen bis  
zu 20 Mark geahndet werden.

Den 15. März 1899.

Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung:  
Bäzner.

Wildbad.

## Bahlungs-Aufforderung.

Die Steuern aus Grund-, Gebäude und  
Gewerbe und sonstige Einkünfte sind bis  
31. März d. J. zur Zahlung verfallen.

Die Restanten werden aufgefordert,  
im Laufe dieses Monats ihre Schuldig-  
keit zu entrichten; nach Ablauf dieser Frist  
müßte unbedingt gegen die Säumigen das  
Mahnverfahren eingeleitet werden.

Stadtpflege.

## Stelle-Gesuch.

Ein ordentliches Mädchen aus guter  
Familie sucht Stelle als

## Zimmermädchen

in einem guten Hause. Zu erfragen in  
der Expedition d. Bl.

Sobest wieder eingetroffen:

**MAGGI** zum Würzen der  
Suppen,

— wenige Tropfen genügen. —

L. Kappelmann, Colonialw.

## Gesuch.

Ein einfaches Mädchen aufs Land  
nicht unter 17 Jahren sofort oder spä-  
testens bis Georgii.

Hofjäger Foitzite,

Regl. Fasanerie Härdle,

Station Kornthal.

Mk. 35000 fallen sicher

Demjenigen zu,  
dessen Nummer zuerst gezogen  
wird bei der

## Großen Stuttgarter Geld-Lotterie.

Ziehung unbedingt  
garantirt am 23. März d. J.  
1474 Geldgewinne mit Mark  
62 000. Originallose à M. 2.—,  
11 Lose à 20.—, empfiehlt, so  
lange Vorrat, Porto und Liste  
30 S.

J. Schweickert, Stuttgart.

In Wildbad bei

Carl Wilh. Bott.

# Allgemeine Renten-Capital und Lebensversicherungsbank TEUTONIA in LEIPZIG

(errichtet 1852)

Versicherungsbestand: ca. 178 Millionen Mark  
Vermögen: ca 48 Millionen Mark.

**Lebens-, Renten-, Unfall-, lebenslängliche Eisenbahnunfall-, und Volksversicherung.**

(letzte von Mk. 100.— bis 1500) Billige Prämien. Vorteilhafteste Versicherungsbedingungen. **Steigende Dividende.** Beleihung und **beitragsfreie Policen** nach 3 Jahren. **Kautions** für Beamte. **Beitragsbefreiung im Invaliditätsfalle.** Prospekte und jede weitere Auskunft durch den Vertreter

**Wilhelm Hieber, Uhrmacher.**

## Unentbehrlich

in jeder Haushaltung ist  
flüssige

## Gold-Bronce

Vergoldete Spiegelrahmen, Portraitrahmen, Goldleisten, überhaupt alle vergoldeten Gegenstände erhalten durch einfaches Ueberpinseln mit der Bronce, die sofort trocknet, wieder den ursprünglichen schönen Goldglanz.

Vorrätig in Flacons à 60 Pfg. bei  
**Chr. Wildbrett.**

**J. Eppingers Fournierhandlung  
Stuttgart,  
Ulgastraße 13 und 18.**

**Streng reelle und billigste Bezugsquelle!**  
In mehr als 150 000 Familien im Gebrauch!

## Gänsefedern,

Gänsefedern, Schwannefedern, Schwannendauen u. alle anderen Sorten Bettfedern u. Daunen. **Reinheit u. beste Reinigung garantiert!** Gute, preiswerte Bettfedern p. Pfund für 0,60; 0,80; 1,00; 1,20; 1,40. Prima Halbdaunen 1,60; 1,80. Polarfedern: halbweiß 2; weiß 2,50. Silberweiße Gänse u. Schwannefedern 3; 3,50; 4; 5. Silberweiße Gänse u. Schwannendauen 5,75; 7; 8; 10. **Gut gewaschene Ganzdaunen 2,50; 3. Polardaunen 3; 4; 5. Jedes beliebige Quantum** tollfrei gegen Nachn. **! Nichtgefallendes bereitwilligst auf unsere Kosten zurückgenommen.**

**Pecher & Co. in Herford Nr. 30 in Westf.**  
Proben und ausführl. Preislisten, auch über Reststoffe, umsonst und portofrei! Angabe der Preislisten für Federn-Proben erwünscht!

## Anker-Pain-Expeller.

Wir erlauben uns hierdurch dieses altbewährte Hausmittel mit dem Bemerkten in empfehlende Erinnerung zu bringen, daß es nachweislich seit 30 Jahren mit bestem Erfolg als Schmerzstillende und ableitende Einreibung in Gebrauch ist bei: **Nicht, Rheumatismus, steifem Hals, Hüftweh, Rückenschmerzen, Kopf- und Zahnweh usw.**— Vorrätig in den meisten Apotheken zu dem billigen Preise von 50 Pf. und 1 M. Beim Einkauf achte man auf die Fabrikmarke „Anker“ und weise jede Flasche ohne diese Marke als unecht zurück.

Der Expeller enthält in 100 Teilen: Span. Pfeffer 3 — Weipfeil 44 — Kampfer 1,5 — Äth. Öle (Rosmarin, Thymian, Bavenel usw.) 2,5 — Pfefferminzwasser 15 — Menthenwasser 15 — Kamillenwasser 10 — Weib. Seife 1 — Salmiakgeist 8 — Gefärbt.  
**J. Ad. Richter & Cie., Rudolstadt.**



Billige

## Geschäftsbücher u. Strazzen

sind in reicher Auswahl vorrätig bei  
**Chr. Wildbrett.**

# Kaufhaus Gebr. Schmidt

Marktpl. 7      Pforzheim      Ecke Deimlingstr.

Eingang sämtlicher

## Neuheiten für Frühjahr u. Sommer

in den Abteilungen für

**Damenkleiderstoffe, Damenkonfektion,  
Mädchen- u. Knaben-Garderobe,**

**Aussteuereartikel**

**Vorhänge, Teppiche, Tischdecken, Vorlagen,  
Herrenwäsche, Cravatten, Tücher.**

**Herrenkleiderstoffe**

Anfertigung feiner Herrenbekleidung nach Mass.

Muster und Auswahlsendungen aller Artikel franco.

